

Der Vertreter des Kaufmanns

Procura (v. lat. pro cura, »für Mühe«), Honorar für Bemühungen in Handelsangelegenheiten; dann f. v. w. Vollmacht, insbesondere die von dem Eigentümer einer Handelsniederlassung (Prinzipal), sei es einem Einzelnen oder einer Handelsgesellschaft, erteilte Vollmacht, im Namen und für Rechnung des Prinzipals das Handelsgeschäft zu betreiben und die Firma per procura (abgekürzt p. pr. oder pr. Pa.) zu zeichnen.

Quelle: Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892

Die Vertretung des Kaufmanns

Die Prokura... (von lat.: **procurare** = für etwas Sorge tragen)

1. ist eine **unbeschränkte, unbeschränkbare** rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht
2. kann nur von einem Kaufmann **persönlich** und **ausdrücklich** erteilt werden
 - durch Erklärung an Dritte
 - durch **öffentliche** Kundgabe

Umfang der Prokura:

Unbeschränkt und unbeschränkbar heißt:

Ermächtigt zu sein zu **allen** Geschäften, die der Betrieb - **irgendeines** - Handelsgewerbes mit sich bringt. Prozessführung, Bürgschaft, Wechsel zeichnen

Beschränkung der Prokura:

- Veräußerung, Insolvenzanmeldung, Änderung der Firma
- Erteilung der Prokura
- Grundstücksgeschäfte

Gekennzeichnet wird eine Prokura durch ein **„ppa“** oder **„pp“**, das der Unterschrift vorgesetzt wird.

Die Vertretung des Kaufmanns – Prokura



Regelungen des HGBs zur Prokura

§ 48 (1) Die Prokura kann nur von dem **Inhaber** des Handelsgeschäfts oder seinem gesetzlichen Vertreter und nur mittels ausdrücklicher Erklärung erteilt werden.

(2) Die Erteilung kann **an mehrere Personen** gemeinschaftlich erfolgen (Gesamtprokura).

§ 49 (1) Die Prokura ermächtigt zu **allen Arten** von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt.

(2) Zur **Veräußerung** und **Belastung** von Grundstücken ist der Prokurist nur ermächtigt, wenn ihm diese Befugnis besonders erteilt ist.

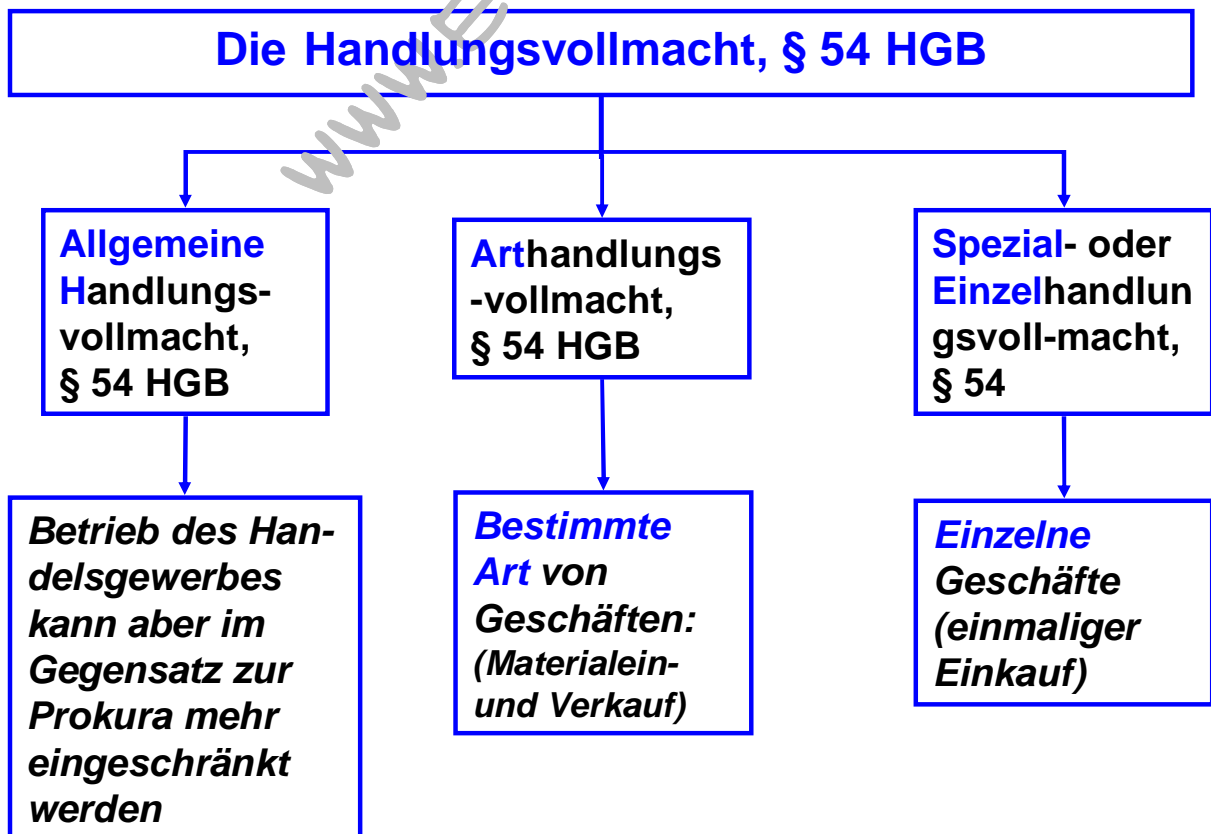
§ 50 Eine Beschränkung des Umfanges der Prokura ist **Dritten** gegenüber **unwirksam**.

§ 51 Der Prokurist hat in der Weise zu zeichnen, daß er der Firma seinen Namen mit einem die **Prokura** andeutenden **Zusatze** beifügt.

§ 53 (1) Die Erteilung der Prokura ist von dem Inhaber des Handelsgeschäfts zur **Eintragung in das Handelsregister** anzumelden. Ist die Prokura als Gesamtprokura erteilt, so muß auch dies zur Eintragung angemeldet werden.

(2) Das **Erlöschen** der Prokura ist in gleicher Weise wie die Erteilung zur Eintragung **anzumelden**.

Die Vertretung des Kaufmanns



HGB § 54

- (1) Ist jemand ohne Erteilung der Prokura zum Betrieb eines Handelsgewerbes oder zur Vornahme einer bestimmten zu einem Handelsgewerbe gehörigen Art von Geschäften oder zur Vornahme einzelner zu einem Handelsgewerbe gehöriger Geschäfte ermächtigt, so erstreckt sich die Vollmacht (Handlungsvollmacht) auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Vornahme derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt.
- (2) Zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Prozessführung ist der Handlungsbevollmächtigte nur ermächtigt, wenn ihm eine solche Befugnis besonders erteilt ist.
- (3) Sonstige Beschränkungen der Handlungsvollmacht braucht ein Dritter nur dann gegen sich gelten zu lassen, wenn er sie kannte oder kennen musste.

Die Vertretung des Kaufmanns

Angestellte in Laden oder Warenlager

Berechtigt gem. § 56 HGB zu:

- Verkäufen
- Empfangnahmen (keine Ankaufsgeschäfte)
- die in einem derartigen Laden gewöhnlich geschehen

HGB § 56

Wer in einem Laden oder in einem offenen Warenlager angestellt ist, gilt als ermächtigt zu Verkäufen und Empfangnahmen, die in einem derartigen Laden oder Warenlager gewöhnlich geschehen.

HGB § 58

Der Handlungsbevollmächtigte kann **ohne** Zustimmung des Inhabers des Handelsgeschäfts seine Handlungsvollmacht auf einen anderen nicht übertragen.

Übungen



Fälle Vollmachten: Ordnen Sie die Kennziffern 1- 4 den Fällen a) bis g) richtig zu.

1. Allgemeine Handlungsvollmacht
 2. Artvollmacht
 3. Spezial- oder Einzelhandlungsvollmacht
 4. Prokura
- a) Ein Mitarbeiter aus der Geschäftsleitung ist berechtigt, laufende Geschäfte aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens abzuschließen.
 - b) Eine Mitarbeiterin der Finanzabteilung wird vom Geschäftsführer beauftragt, mit der Hausbank einen Darlehensvertrag abzuschließen.
 - c) Ein Mitarbeiter der Rechtsabteilung kauft mit Vollmacht ein Grundstück.
 - d) Ein Mitarbeiter soll für die Fahrt zur Frühjahrsmesse ein geeignetes Fahrzeug mieten.
 - e) Die Leiterin der Rechtsabteilung kauft regelmäßig Grundstücke und wickelt auch die hierfür notwendigen Finanzierungs- und Darlehensgeschäfte ab.
 - f) Eine Auszubildende erhält den Auftrag, Blumenschmuck für eine Betriebsfeier im Rahmen einer bestimmten Summe zu kaufen.
 - g) Die Abteilungsleiterin der Einkaufsabteilung schließt bei einem Messebesuch mehrere Kaufverträge ab.

Übungen



Situation zur 1. bis 5. Aufgabe

Sie sind Mitarbeiter/in in der Bergner Büroservice GmbH. Die Gesellschaft hat zwei Gesellschafter (Bergner, Schmittlich) und einen Prokuristen (Essberg) mit Einzelprokura. Dies ist im Handelsregister eingetragen. Der Mitarbeiterin Ratt wurde die allgemeine Handlungsvollmacht übertragen.

1. Aufgabe

Wie muss Frau Ratt Geschäftspost richtig unterschreiben?

1. Bergner Büroservice GmbH Ratt
2. Bergner Büroservice GmbH pp. Ratt
3. Bergner Büroservice GmbH ppa. Ratt
4. Bergner Büroservice GmbH i. V. Ratt
5. Bergner Büroservice GmbH i. A. Ratt

2.. Aufgabe

Welche Entscheidungen darf Frau Ratt ohne besondere Befugnisse treffen?

1. Wechsel akzeptieren
2. Darlehen aufnehmen
3. Grundstücke verkaufen
4. Arbeiter und Angestellte einstellen
5. Steuererklärungen des Geschäftsinhabers unterschreiben

3. Aufgabe

Zu welchen Rechtshandlungen ist der Prokurist der Bergner Büroservice GmbH nach dem Handelsgesetzbuch ohne zusätzliche Befugnisse berechtigt?

1. Er kann Darlehen aufnehmen.
2. Er kann die Bilanzen unterschreiben.
3. Er kann Grundstücke der Firma Bergner Büroservice verkaufen.
4. Er kann eine Gesellschaft zur Eintragung ins Handelsregister anmelden.
5. Er kann für die Firma Bergner Büroservice Konkurs oder Vergleich anmelden.

4. Aufgabe

Welche Rechtshandlung ist dem Prokuristen der Bergner Büroservice GmbH verboten?

1. Vollmachten erteilen
2. Mitarbeiter einstellen
3. Mitarbeiter entlassen
4. Betriebsgrundstücke kaufen
5. Neue Gesellschafter aufnehmen

5. Aufgabe

Wie unterzeichnet der Prokurist Essberg seine Geschäftspost richtig?

1. Bergner Büroservice GmbH Essberg
2. Bergner Büroservice GmbH i. A. Essberg
3. Bergner Büroservice GmbH i. V. Essberg
4. Bergner Büroservice GmbH ppa. Essberg
5. Bergner Büroservice GmbH ppa. Bergner pp. Essberg

6. Aufgabe

Ewald Feldt besitzt Einzelprokura bei der Bergthaler Büromaschinen GmbH. Es wurde mit ihm vereinbart, dass er keine Grundstücke für das Unternehmen kaufen darf. Herr Feldt nutzt eine günstige Gelegenheit und erwirbt ein Grundstück, das für die geplante neue Lagerhalle ideal ist. Die Geschäftsführung der Bergthaler Büromaschinen GmbH ist nicht einverstanden und verlangt die Rückgängigmachung des Vertrages. Der Verkäufer weigert sich. Wie ist die Rechtslage?

1. Der Vertrag ist nichtig.
2. Der Vertrag ist wegen Irrtums anfechtbar.
3. Der Verkäufer ist verpflichtet den Vertrag rückgängig zu machen, da Feldt zum Kauf nicht berechtigt war.
4. Der Verkäufer muss der Rückgängigmachung zustimmen, kann jedoch vom Prokuristen Schadenersatz verlangen.
5. Der Verkäufer kann auf Erfüllung des Vertrages bestehen, da die Einschränkung der Prokura nach außen nicht wirkt.